

Wir bitten, den anhängenden Leserbrief zu veröffentlichen (zu Meinung, FR 22.5.; S. 9).

1993 wird im Grundgesetz ein entscheidender Satz der Menschenrechte „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ (GG 16,1) durch über 40 Zeilen gesetzlich „ergänzt“, sprich: eingesargt. Nach jahrelangen Strangulierungen droht 2017 nur noch eine Mumie zu bleiben. Der erste Grundrechtssatz (GG 1,1) wird durch jede Verschärfung und die alltägliche Praxis zum Asylrecht nicht gestrichen, wohl aber missachtet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Die Würde und damit das Recht der Flüchtlinge, nicht nur der Deutschen!

Anerkennungen werden mit wachsenden Zahlen verweigert von einem Entscheider, der nach den Akten dessen urteilt, der mit dem Asylbewerber ein Interview führte. Das Programm der Regierung und massive Trends in Medien und Wahlvolk heißt: Verfahren beschleunigen und verdoppeln, Integrationsziele und -bemühungen reduzieren, Abschiebungen und Haftmaßnahmen steigern. Zugleich werden die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, Wohlfahrtsorganisationen und Kirchen gelobt, aber nicht ernst genommen.

Der Bundesinnenminister „lädt“ mit 10 Punkten zur „Diskussion ein“ und betreibt gleichzeitig kaum diskutierte Gesetzesinitiativen, die mit einem klaren Feindbild „Wir“ gegen „Die“ arbeiten. Die „deutsche Kulturnation, geprägt von Kultur und Philosophie“ wird wie der „Minderheitenschutz“ beschworen, als ob nicht in dieser „Zivilkultur“ auch Unmenschliches gegen die gedacht, verbreitet, geduldet oder verwirklicht wurde, die man als „fremd“ definiert und behandelt. Andras Lipsch hat Recht: Es ist „Zeit zu widersprechen!“ Von vielen, gerade im Wahlkampf, dem Flüchtlinge als Stoff zugeführt werden.

Marie-Luise und Martin Stöhr, Bad Vilbel, Fröbelstr. 10.